

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1821

29 (11.4.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 29. Mittwoch den 11. April 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro 5094. Das Ab- und Zuschreiben der Gewerbesteuer betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern eröffnet durch Erlass vom 7. d. M. Nro. 2822. in Betreff der Gebühren für ärztliche Zeugnisse zum Behuf der Steuerverminderung vom persönlichen Verdienst wegen Kränklichkeit, daß nach vorhergegangener Kommunikation mit Großh. Finanzministerium die Gebühr für das Ausstellen oberväthlicher ärztlicher Zeugnisse auf 15 kr. bestimmt werde, und ein höheres Honorar hiefür um so weniger zugestanden werden könne, als anzunehmen ist, daß dergleichen Attestate in der Regel nur an solche Leute werden ausgestellt werden, die wenigstens nicht zu den ganz wohlhabenden gehören, und nicht mehr Mühe und Zeitverlust damit verbunden seyn dürfte, als mit der Fertigung eines gewöhnlichen Rezepts. Es versteht sich hierbei von selbst, daß die Ausstellung eines solchen Zeugnisses an notorische Arme, so wie die ordnungsmäßige Beisehung des vdt. des Physikus unentgeltlich geschehen muß. Dieses wird sämtlichen Aemtern zur weitem Eröffnung an die Steuerpflichtigen, so wie sämtlichen Physikaten, praktischen Aerzten und Chirurgen dieses Kreises zur Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Offenburg den 28. März 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vdt. Wohnlich.

Untergewerliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Dofs an den in Saut gerathenen Bürger Jakob Reich, auf Dienstag den 8. May d. J. in dem Wirthshaus zum Engel zu Dofs. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an das in Saut erkannte Vermögen des Bürgers Friedrich Nagel, auf Montag den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(2) zu Flehingen an das in Saut erkannte Vermögen des verlebten Bürgers und Straußwirths Gottlieb Rubenacker auf Mittwoch den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr in Flehingen auf dem Rathhaus, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Neuweiler an den Bürger Hilarius Schill, auf Donnerstag den 3. May d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Gant erkannten Färbermeister Pht. Heinrich Hirth auf Montag den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley.

(2) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögendes Bürgers u. Wittwers Philipp Jakob Kändler auf Donnerstag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an den in Gant erkannten verstorbenen Israeliten Levi Weinheimer auf Donnerstag den 26. April d. J. auf dem hiesigen Rathhause, wobei sich die Gläubiger über einen Nachlassvertrag zu erklären haben.

(3) zu Ettlingen an den gantmäßigen Christoph Hauk auf Montag den 16. April d. J. auf dem Rathhause daselbst, wobei sich die Gläubiger über einen Stundungs- und Nachlassvergleich zu erklären haben.

(3) zu Ettlingen an den gantmäßigen Johann Ullrich, auf Mittwoch den 25. April d. J. auf dem Rathhause daselbst, wobei sich die Gläubiger über den angetragenen Borg- und Nachlassvergleich zu äussern haben.

(1) zu Schluchtern an den in Gant erkannten Ulrich Bohrmann, auf Montag den 30. April d. J. auf dortigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den gantmäßig verstorbenen Joseph Debacher, auf Mittwoch den 18. April d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an die in Gant erkannten Maria Anna und Franziska Findling, ledig und großjährig, weibl. Joseph Findlings gewesenen Bürgers daselbst hinterbliebenen zwey Töchtern, auf Mittwoch den 18. April d. J. Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause dahier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Bermersbach an den Bürger Joseph Staub auf Mittwoch den 18. April d. J. Vormittags vor Grobsh. Amtsrvisorat zu Gernsbach.

(1) zu Reichenthal an den verstorbenen Michael Sarbacher, auf Dienstag den 26. April d. J. Vormittags vor Grobsh. Amtsrvisorat zu Gernsbach. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsee.

(1) zu Schutterthal an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Johann Georg Koch, auf Mittwoch den 2. May d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus im Schutterthal.

(1) zu Reichenbach an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Kaver Seiler, auf Dienstag den 8. May d. J. vor Grobsh. Oberamt Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten verschuldeten Handelsmann Franz Joseph Koch auf Samstag den 28. April d. J. bei dem Theilungskommissariat im Gasthaus zum Schwert in Stadt Kehl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den verstorbenen in Gant gerathenen Bürger Michael Kurz auf Dienstag den 24. April d. J. in dem dasigen Stubenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Renchen an den sich für Fallit erklärten Handelemann Andreas Zimmermann auf Mittwoch den 25. April d. J. im Bärenwirthshaus allda, wobei zugleich ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden soll.

(2) zu Rusbach an den in Gant gerathenen vormaligen Lindewirth Martin Kupferer auf Freitag den 27. April d. J. vor der Theilungskommission im Schwanenwirthshaus daselbst.

(2) zu Dppenau an die in Gant erkannten Nikolaus Streckchen Eheleute auf Montag den 30. April d. J. vor der Theilungskommission im Engelwirthshaus zu Dppenau. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Appenweier an den in Gant erkannten Bürger Andreas Häußler auf Mittwoch den 25. April d. J. in dem Sonnenwirthshaus zu Appenweier vor dem Theilungskommissär.

(2) zu Niederschoppsheim an den in Gant erkannten Maren Hogenmüller auf Donnerstag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Lindewirthshaus allda.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Holzhändler Benedikt Armbruster auf Mittwoch den 18. April d. J. in dem städtischen Rathssaale dahier. Aus dem

Oberamt Kastadt.

(2) zu Bietigheim an den in Gant erkannten Bürger Franz Joseph Bolz auf Montag den 30. April d. J. auf dortigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Königsbach an den in Gant erkannten Schlosser Franz Kolb auf Mittwoch den 25. April d. J. auf dem Rathhaus zu Königsbach.

(2) Kastadt. [Aufforderung.] Bei Vornahme der Vermögensbeschreibung bei dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Joseph Kettig haben die Erben der verstorbenen Ehefrau Marianna, geborne Leibinger so wie der Wittwer, um einen richtigen Vermögensstand bilden zu können, auf Vorladung sämtlicher Kreditoren angetragen. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche etwas an genannten Joseph Kettig oder dessen verstorbene Ehefrau M. Anna geb. Leibinger zu fordern haben, so wie die, welche etwas in die Vermögensmasse schulden, aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen u. resp. Schuligkeiten auf Mittwoch den 25. April d. J. auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor der Liquidations-Commission richtig zu stellen, andernfalls man das Vermögen an die betreffende Erben ausfolgen wird. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kastadt den 3. April 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Dem Leibgedinger Anton Herrmann auf Roth in Unterharmersbach ist der dortige Bürger Georg Heitzmann als Besizer bestellt, ohne dessen Mitwirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen oder auf Borg handeln, keine ablösbare Kapitalien erheben oder Empfangsscheine darüber geben, auch keine Güter veräußern oder verpfänden könne.

Gengenbach den 3. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Kapel-Rodel der Joseph und Bernhard Schlaghammer welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne daß sie bisher von sich Nachricht gegeben hätten.

(1) von Großweyer die ledige Mariane Schmidt, welche sich vor etwa 30 Jahren von Hause entfernt, ohne daß sie bisher von sich Nachricht gegeben hat. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Zeutern der Wolfgang Stengel welcher seit 27 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Emmendingen der Friedrich Kempf, geboren im Jahr 1771, Leinweber, welcher vor mehr als 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 107 fl. 38 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(3) von Schwellingen der Philipp Franz dessen Vermögen in 144 fl. 31½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) aus dem Staab Kinzigerthal die Gebrüder Mathias und Philipp Haberer, welche schon bey 36 Jahren abwesend, auch ihre Schwester Magdalena Haberer, welche schon vor 28 Jahren nach Ungarn gezogen, und bisher von diesen 3 Geschwistern keine Nachricht eingegangen ist.

(3) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 10. December 1819 durch die öffentliche Blätter vorgeladene Joh. Valentin Zimmermann, ein Bürgersohn aus Eberbach, hat sich binnen Jahresfrist dahier nicht gemeldet, er wird daher für verschollen erklärt, und sein pflegschaftlich verwaltetes

Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.

Eberbach den 24. März 1821.
Großh. Bezirksamt.

(3) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da die Amtliche öffentliche Vorladung des vermifften Großh. Soldaten Caspar Hall von Ippingen d. d. 27. Jänner 1820 Nro. 702. bisher ohne Erfolg blieb, so wird derselbe für verschollen erklärt, und nach höchstem Kriegsministerial-Beschlusse d. d. Karlsruhe den 26. v. M. Nro. 1900. dessen Vermögen unter die Erben gegen Sicherheitsleistung rechtlicher Ordnung nach ausgefolgt werden.

Engen den 23. März 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch öffentliche Blätter vorgeladene, seit dem preussischen Feldzug von 1813 vermifste Soldat des ersten Linien Infanterieregiments von Stothorn, Joseph Willmann zu Nordrach, sich in der präfigirten 12 monatlichen Frist nicht dahier gestellt, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung eingekantwortet.

Engenbach den 16. März 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet, noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 20. März 1821.
Großherzogl. Stadttamt.

(1) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die wegen des unbekannt wo abwesenden Schneiders Andreas Fröhlich von Wahlwins unterm 23. März v. J. angestellte Kundschaftserhebung ohne Erfolg geblieben ist; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stockach den 29. März 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die wegen des unbekannt wo abwesenden Mathä Heiß von Schwandorf unterm 4. April

1816 angestellte Kundschaftserhebung ohne Erfolg geblieben ist; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stockach den 29. März 1821.
Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Aufforderung.] In Sachen des Hutfabrikanten Friedrich Ziegler von Heidelberg, dormal in Darmstadt, gegen die Gantmasse der Fischer Johann Ueberle Wittwe dahier, und die ehemaligen Heidelberger Stadtrathsglieder, wegen einer Schuld, dann Rückgriff, ist es nöthig, daß ein Erbe des verlebten Rathsverwandten Muschler, Wundarzt Wilhelm, und ein Enkel des verlebten Rathsverwandten Gerck, Heinrich Zentner, ihre Vernehmung zu den Verhandlungen noch kommen lassen. Da aber derselben dormaliger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ihre Erklärung nach genommener Acteneinsicht abzugeben, im Entstehungsfall werden dieselben den bereits abgegebenen Erklärungen der Mitbeklagten beistimmend gehalten, und das weitere Rechtliche verfügt werden.

Heidelberg den 24. März 1821.
Großherzogliches Stadttamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Durlach. [Vorladung.] Der abwesende Milizpflichtige Christian Jakob Deber von Durlach, welcher mit Loos Nro. 51. zum Activ-Dienst gezogen worden ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls nach den Landes-Gesetzen als Refractair gegen ihn verfahren wird. Durlach den 27. März 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Die durch das Loos zum Activ Militärdienst bestimmte, bey der unterm 19. Febr. d. J. statt gehaltenen Auffertigung aber abwesend gewesene Rekruten für 1821 Salomon Steng, Handelsjud von Rust, und Alex Meroth, Bäcker von Ettenheim, werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu

stellen, widrigenfalls gegen sie als bösslich Ausgetretene nach der Landes-Constitution verfahren werden wird. Ettenheim den 4. April 1821.

Großb. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung] Der durch das Loos zum Militär-Dienst bestimmte abwesende Conscriptirte Heinrich Joseph Schröter von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Mannheim den 2. April 1821.

Großherz. Stadtm. t.

(2) Engen. [Fahndung und Signalement.] In verflorener Nacht sind die unten beschriebene 2 Pürsche, die wegen Herumziehens ohne alle Ausweise dahier seit einigen Tagen verhaftet waren, ausgebrochen und entflohen. Alle einschlägige Behörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie anher einzuliefern.

Signalements.

Melchior Gunter ist 15 Jahre alt, 5' 5" groß, hat braune Haare, farbiges etwas langes Gesicht, gelbe Augen, dicke Nase und mittleren Mund, trug einen runden Hut, rothes Halstuch, blaugestreiftes Leibet, alten blaugestreiften Kittel, u. alte tuchene blaue Hosen.

Johann Widler ist 13 Jahre alt, 4' 8" groß, hat weißgelbe kurze abgeschrittene Haare, hellblaue Augen, rundes Gesicht, kleine Nase und kleinen Mund. Bekleidet ist er mit einer grünen tuchenen Winterkappe, einem zerrissenen gestreiften Kittel, und schwarz manchesenen Hosen.

Engen den 30. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hierunter beschriebene Wendel Berberich von Bödigheim im Königl. Bairischen Landgerichte Homburg, welcher vermög Urtheil des Großh. Hochpreßlichen Hofgerichts dahier vom 9. Oct. 1818 Nro. 1778. 2. S. wegen beträchtlichen Gelddiebstahls zu 2 Jahr und 5 Monate Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute entlassen und der gesammten Großherzogl. Landen verwiesen.

Signalement.

Der obige ist 31 Jahr alt, 5' 1" Rh. groß, von geleytem Körperbau, hat ein ovales Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, schwarzbraune Kopshaare, desgleichen Augenbraunen, breite Stien, graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunes Bartthaar und gestauchten Hals, und an der rechten Hand ist der

Zeigefinger von einem in der hohlen Hand erhaltenen Stiche gelähmt. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dreieckigten Huch, ein Zwischschäferkittel mit großen Metallknöpfen, ein dunkelblau tuchen Kammissol und eine dergleichen Weste mit großen Knöpfen, ein Paar kurze lederne Hosen und ein Paar Stiefel.

Mannheim den 7. April 1821.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Achern. [Verlohrne Obligation.] Eine am 1. Sept. 1796 der Heiligen Verrechnung zu Großweier über ein Kapital von 1050 fl. ausgestellte und von Sr. Königl. Hoheit, dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich, damaligen Markgrafen von Baden, eigenhändig unterzeichnete Obligation ist in Verlust gerathen. Wer an diese Obligation irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird auf Antrag Großh. Amortisationskasse aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben zum weiteren Verfahren hier anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst fragliche Urkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Achern den 2. April 1821.

Großb. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Amortisirte Obligationen.] Da sich ungeachtet der unterm 14. v. M. ergangenen öffentlichen Aufforderung wegen nachstehenden in Verstoß gerathenen Dreißgau Landständischen Obligationen, nemlich:

Nr. 17. dd. 1. Jenner 1756 per 10000 fl. à 4 pSt.
— 22. — 24. — 1747 — 3000 fl. à —
— 29. — 15. März 1745 — 1400 fl. à —
— 656. — 27. Juny 1799 — 1500 fl. à 5 pSt.
— 66. — 10. Aug. 1743 — 4000 fl. à 4 pSt.
— 492. — 16. Sept. 1794 — 100 fl. à 4½ —
— 10. — 15. Dec. 1743 — 3000 fl. à 4 pSt.
— 13. — 24. Dec. 1743 — 6000 fl. à 4 pSt.

innerhalb der festgesetzten peremptorischen Frist von 6 Wochen Niemand mit Ansprüchen darauf gemeldet hat, so werden hiemit diese Obligationen für amortisirt erklärt. Freyburg den 2. April 1821.

Großherzogl. Stadtm. t.

(2) Konstanz. [Unterpandsbüchererneuerung.] Laut Beschluß des Großh. Seckreisdirectorii vom 14. Nov. v. J. Nro 24065. ist man ermächtigt die Grund- und Unterpandsbücher für folgende diesseitige Amtesorten, als: Dettingen mit Wallhausen, Litzelstetten, Allmamsdorf mit Staad, Egg, und Mainau, sammt dahin gehörigen Mainau, Dingelsdorf mit Oberndorf erneuern zu lassen. Es werden dem zufolge alle Creditoren, welche auf irgend eine Realität in den

angezeigten Orten ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfalligen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift längstens bis den 1. August d. J. an das Großh. Amtsrevisorat dahier einzureichen, widrigens sich dieselben die nach Verfluß dieses Termins ihnen aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Forderungen zugehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben hätten. Konstanz den 14. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt

(1) Kork. [Unterpfandsbucherneuerung.] Zum Behuf einer nothwendigen Pfandbuchsrenovation der Gemeinden Dorf Kehl und Sundheim, werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Dorf Kehler und Sundheimer Gemarkung, Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, die desfalligen Schuld- und Pfandverschreibungen, entweder in Original oder in beglaubter Abschrift, in der Woche vom 30. April bis 5. May d. J. bei dem Theilungskommissarius in dem Gasthose zum Rehfuß zu Kehl, um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfalle, das Ortsgericht von aller Verantwortlichkeit u. Gewährleistung, für entbunden erklärt seyn soll. Kork den 24. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Rheinbischoffsheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Auf den Vorschlag des Ortsvorstands nachgenannter Orten hat man die Erneuerung der Unterpfandsbücher beschlossen, und es ist deshalb Tagfahrt anberaumt: von Holzhausen, auf Montag der 1. Mai d. J., von Bierolschhofen, auf Montag der 7. Mai d. J., von Linz, auf 14. Mai d. J., von Leutesheim, auf Montag der 28. Mai d. J. Diejenige Gläubiger, welche an Einwohner dieser Orte Forderungen mit Unterpfandsrecht anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre Urkunden darüber in Original oder beglaubter Abschrift an gedachten Tagen der aufgestellten LiquidationsCommission vorzulegen, und das Erforderliche besorgen zu lassen, oder sich selbst zuzuschreiben, wenn die betreffende Ortsvorgesezte von der frühern Gewährleistung über die nicht erneuerte Hypotheken entbunden werden.

Rheinbischoffsheim den 3. April 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Elzach wird hiemit auf 22, 23 und 24. Mai d. J. angeordnet. Zu dem Ende werden alle, welche Pfandrechte in dieser Stadt geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden hierüber in Original oder beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen vor der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Elzach um so gewisser vorzulegen, als das Pfandgericht über

die nicht erneuerten Hypotheken von aller Verantwortlichkeit, und Gewährleistung entbunden wird.

Waldkirch am 23. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stuttgart art. [Ehegerichtliche Vorsabung.]

Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christine Frederike, geb. Kieker von Laufen, Doerants Besigheim, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Gottfried Futterknecht, gewesenen Bürger und Rothgerber zu Laufen, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 5. Jul. 1821. bestimmt worden ist: So wird hiemit nicht nur gedachter Gottfried Futterknecht, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gefonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihnen vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 29. März 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Baden. [Bauaccord. Versteigerung.] Die Erbauung eines neuen Pferdabades mit dem dazu gehörigen Gebäude und Stallung, soll nach höchster Verfügung mittelst öffentlicher Versteigerung an inländische Bauverständige in Entreprise gegeben werden, wozu man Montag den 16. April d. J. anberaumt hat. Die dazu Lusttragende wollen sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der Großh. Domainenverwaltung vor der daselbst anwesenden Großh. Baucommission einfinden. Von Fremden Steigerungs-Liebhabern wäre hinlängliche Sicherheit zu leisten. Miß und Ueberschlag können inzwischen täglich bei gedachter Domainenverwaltung eingesehen werden. Baden den 30. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 14. May und die folgende Tage werden auf dem Mezigssaal, die über 6 Monate verfallenen Leihhaus-Pfänder, öffentlich versteigert.

Karlsruhe am 2. April 1821.

Großh. Leihhaus-Commission.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bijouterie-Fabrikwerkzeugmachers Joseph Powalski wird Dienstag den 17. April d. J. Vor und Nachmittags in der Stallbediente Walterischen Wohnung, in der kleinen Spitalstraße dahier, eine große vollständige Drehmaschine sammt aller Zugehörde, nebst einer vollständigen Einrichtung von Werkzeug-Verrichtungs-Geräthschaften, ferner Mannkleider, Bettwerk und Weißzeug, Schreinwerk, Kupfer-, Mödfing- und Eisengeschirre und sonstiger Hausrath gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 6. April 1821.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(2) Neuenbürg. [Verkauf eines Gerberey-Gebäudes und Saffian-Vorraths, auch Gläubiger Aufsuf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Saffianbereiters Christian Friedrich Luz von hier, wird an nachstehenden Tagen im öffentlichen Ausschreib verkauft werden: Eine zu einer Gerberey bequem eingerichtete Wohnung an der Engz mit einer Hütte und Lohkammer nebst mehreren Ruthen Garten dabey. Ungefähr 720 Pfund englischer und 150 Pfund deutscher Saffian von verschiedener Farbe, 533 Stük schwarze Schaaf- und 330 Stük unbesetzte Haieselle, sodann der sämmtliche zur Saffian-Fabrik gehörige Werkzeug. Zum Verkauf der Gebäude ist Mittwoch der 11. April, zum Waarenvorrath 26. oder Donnerstag der 12. April d. J. festgesetzt, und werden nun die Kaufs Liebhaber eingeladen, an gedachten Tagen je Vormittags 8 Uhr sich in dem Hause des Rothgerbers Hofweiler dahier einzufinden und wegen den Bedingungen zugleich das Nöthige zu vernehmen.

Zugleich werden alle diejenige, welche eine Forderung an die Masse des gedachten wechl. Christian Friedrich Luz zu machen haben, hiezu aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins der Erlös aus obigen Gegenständen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird, auf die unbekannt aber nachher keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Neuenbürg den 24. März 1821.

Stadtschultheißen-Amt und Stadtrath dahier.

(2) Oberkirch. [Bauakforderversteigerung.] In der Stadt Oppenau soll eine neue Pfarrkirche erbaut und die Herstellung des Daus an die Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Versteigerung ist bestimmt auf Osterdienstag den 24. d. M. Vormittags nach Oppenau, wo sich die Steigerungslustigen, zu einem solchen Bauwesen erforderliche tüchtige Handwerksleute, mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeit und Vermögen versehen, ohne deren Vorlegung die Zu-

lassung zur Steigerung nicht gestattet wird, einzufinden mögen. Oberkirch den 2. April 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Haus und Güterverkauf zu Kieselbronn.] Donnerstags den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Kieselbronn aus der Sanctmasse des dasigen Hirschwirths Paulus Ziegler unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert: eine zweystöckige Behausung mit der Schildwirthschaftsrechtigkeit zum goldenen Hirsch, besonders gebauter Scheuer, zwey Stallungen, Hofraithe, Wurzgarten und 2 Kellern. Dieselbe liegt an der Landstraße, die von Düren nach Cutinaen und Niefeln führt. Dieß bringt man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Hausverkauf unmittelbar die Güter und Fahrnißversteigerung folgt. Pforzheim den 22. März 1821.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Holländerholz-Verkauf.] Aus den Waldungen der Stadt Pforzheim werden mit höchster Genehmigung 2125 Stamm Tannen Holländerholz von vorzüglicher Qualität in Steigerung verkauft. Die Liebhaber können das ausgezeichnete Holz, welches mit wenigen Kosten ans Wasser gebracht werden kann, einsehen, und haben sich wegen Vorzeigung desselben an den Revierförster zu Seehaus, oder an das Waldmeißeramts zu Pforzheim zu wenden. Der Verkauf geschieht auf den 17. d. M. u. werden die Steigerer eingeladen, in der Frühe 9 Uhr auf dem Seehaus sich einzufinden.

Pforzheim den 9. April 1821.

Großherzoglich Forst-Amt.

(1) Kastatt. [Hausverkauf.] Der hiesige Bürger und Metzgermeister Johann Georg Heeg, ist gesonnen, sein in der Herrengasse dahier gelegenes modelmäßiges Haus sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also an ihn wenden, und den Kauf abschließen.

Kastatt den 6. April 1821.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(2) Rheinbischofsheim. [Früchteversteigerung.] Auf dem Kirchenschafnei Speicher zu Rheinbischofsheim werden Donnerstags den 12. d. Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zur Krone daselbst 25 Bttl. Weizen, 150 Bttl. Korn, 40 Bttl. Gerst und 25 Bttl. Haber, gegen baare Zahlung versteigert, und ohne Ratifikations-Vorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischofsheim den 2. April 1821.

Großh. Kirchenschafnei.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Durlach. [Schäfereyverleihung.] Donnerstags den 10. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr

wird die hiesige Stadtschäferey, worauf 650 Schaaf gehalten werden können, mit Schaafhaus, Garten, Schuer, Geräthschaften, 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 12 Morgen Acker auf dem hiesigen Rathhaus auf 6 Jahre, von Michaeli 1821 anfangend in öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben, und die nähere Bedingungen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden. Durlach den 30. Merz 1821.

Oberbürgermeister Dumberth.

(1) Pforzheim. [Schaafweidverleihung.] Dienstag den 24. d. M. wird die Schaafweide in Kieselbronn von Michaeli d. J. an auf 3 weitere Jahre unter nachstehenden Bedingungen auf dem Rathhaus allda Morgens 9 Uhr verpachtet: Der Beständer darf 300 Stück Schaaf halten, hat freie Wohnung und 2 Brtl. Garten, die am Schaafhaus liegen zu genießen. Zur Caution muß der Beständer das jährliche Bestandgeld jedesmal 1 Jahr vorausbezahlen. Dieses wird hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht.

Pforzheim den 9. April 1821.
Großh. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht und Erinnerung.] Da von den für das Rechnungsjahr 1820 abzugebenden Besoldungs-Naturalien im gegenwärtigen bald zu Ende gehenden letzten Quartal noch ganz ungewöhnlich viele Naturalien besonders in Früchten jeder Gattung unabgefaßt sind, welche, wenn sie nicht im nächsten Monat May abgefaßt werden, dem gesetzlichen Abzug von 10 und 15 pCt. unterliegen; so

findet sich unterzeichnete Stelle aufgefordert, nicht nur die Großh. Dienerschaft, sondern auch die Käufer der Naturalienanweisungen an die Abfaßung der Naturalien vor dem mit dem 1. Juny d. J. eintretenden Praesudicialabfaßungstermin wohlwollend zu erinnern. Durlach den 5. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Feldrennach, Oberamts Neuenbürg. [JahemarksVerlegung.] Der Jahemarkt in Feldrennach, welcher auf den Gründonnerstag den 19. April d. J. fällt, wird wegen dem folgenden Chae-freitag, höherem Befehl gemäß, nicht abgehalten werden. Es ist nun der 26. April, der erste Donnerstag nach Ostern d. J. zur Abhaltung des hiesigen Jahemarks für d. J. bestimmt.

Feldrennach den 7. April 1821.

Schultheiß Großmann.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Es wird wieder Leinwand auf die beliebte Heilbronner Bleiche bey mir angenommen, und dabey die Versicherung erteilt, daß die Waare aufs schönste und ohne an Dichtigkeit zu verlieren, so bald wie möglich zurück geliefert wird. In Rastadt hat Herr Franz Ignaz Habich die Beforgung übernommen.

Karlsruhe am 2. April 1821.

Heinrich Rosenfeldt.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Meiner frühern Anzeige, daß ich für die besonders gute Bleiche in Wöhringsweiler Leinwand annehme, hole ich noch nach, daß die Elle nur 3 $\frac{1}{2}$ kr. Bleicherlohn kostet.

Franz Ph. Schalk.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 7. April 1821.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	sch.	Pf.	sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	7	21	7	21	6	30	Ein Beck zu						Das Pfund					
Neuer Kernen	7	21	7	21	6	30	1 kr. hält	—	6 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	Dohsenfleisch	8	8				
Alter Kernen	6	—	6	—	7	—	dito zu 2 kr.	—	13	—	14 $\frac{1}{2}$	Bemeines	—	—				
Weizen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu					Rindfleisch	6	6				
Neues Korn	—	—	—	—	4	—	6 kr. hält	1	9	1	12	Lahfleisch	6	—				
Altes Korn	3	30	3	30	—	—	Schwarzbrod					Kalbsteif	6	6				
Bem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr hält	2	—			Käupfingest.	—	—				
Beräen	2	48	2	48	3	12	zu 6 kr hält	—	—			Hammeisl.	7	—				
Haber	2	30	2	30	2	30	zu 5 kr hält	4	—			Schweinefl.	7	6 $\frac{1}{2}$				
Weißkorn	4	—	4	—	4	48	dito zu 10 kr.	4	—			Dohsenzunge	8	8				
Erbsen d. Gr.	—	—	—	—	—	32	zu 5 kr. hält	—	—	2	7	Dohsenmoul	22	—				
Linsen	—	—	—	—	—	36	zu 10 kr. hält	—	—	4	14	Dohsenfuß	8	12				
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	22	16				

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. — Lichte, gezossene 20 kr. — Saise 16 kr. — Unschlitt das Pf. — fr. 11 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.